

## Informationsvorlage Nr. I-013/2014

**Einreicher:**

D 5/Amt 51

**Gegenstand:**

"Zuwendungen 2013 auf der Grundlage der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen“ sowie der „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)“ erfolgte die Vergabe der Zuschüsse 2013 durch das Amt für Jugend und Familie wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2013 standen zur Deckung der Ausgaben für Feriengestaltung / schulbezogene Jugendarbeit im Produktsachkonto 3621004.43181130 Mittel in Höhe von 139.766 € zur Verfügung. Davon wurden 59.766 € zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen in der Ferienzeit geplant.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wird folgendes Ergebnis festgestellt:

bewilligte Mittel zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen in der Ferienzeit entsprechend der förderfähigen Anträge (Einzelaufstellung siehe Anlage 1)	39.892,00 €
zusätzlich bereitgestellte Mittel zur Deckung der schulbezogenen Jugendarbeit	2.414,14 €
<u>Mittelübertragungen auf andere Produktsachkonten (PSK)</u>	
Prozessrisiko freie Träger PSK 3621004.44318100	2.550,30 €
Kinderbetreuung Moritzhof PSK 1112300.42713300	438,00 €
nicht verbrauchte Mittel	14.471,56 €

Grundlage der Förderung bildeten die oben genannten Richtlinien.

Im Jahr 2013 wurden gegenüber dem Jahr 2012 sechzehn Anträge auf Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen weniger gestellt.

Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 14.471,56 € resultieren aus beantragten, aber nicht abgerufenen Mitteln durch Träger der freien Jugendhilfe sowie Nichtinanspruchnahme geplanter Mittel zur Förderung von Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen.

Die Anlage 2 beinhaltet die Einzeldarstellung der Förderbereiche.

**1. Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt in Chemnitz haben gemäß „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen“ vom 01.01.2006**

Bedingung:

Das Familieneinkommen muss unter der Einkommensgrenze nach § 85 Abs. 1 und 2 SGB XII zuzüglich 20 % liegen.

Zuschusshöhe gemäß Richtlinie bis max. 15,00 € je Teilnehmer und Tag

Entsprechend der möglichen Fördersumme gemäß Richtlinie wurde die Zuschusshöhe auf max. 15,00 € je Teilnehmer und Tag festgesetzt.

Anzahl d. geförderten Kinder: 333  
Anzahl d. geförderten Maßnahmen: 261

**Zuschusssumme: 30.135,00 €**

## **2. Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Durchführung von Erholungsmaßnahmen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gemäß „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit“ vom 01.08.2012**

Die Fördersumme 2013 wurde entsprechend des Antragsvolumens ermittelt und mit max. 15,00 € je Betreuer und Tag festgesetzt.

Anzahl d. geförderten Maßnahmen: 60  
Anzahl d. geförderten Betreuer: 113  
Anzahl d. Maßnahmetage: 483

**Zuschusssumme: 9.757,00 €**

## **3. Förderung der Qualifizierung zur Jugendleiter-Card**

Die Fördersumme wird jährlich entsprechend des Antragsvolumens festgesetzt.

Anzahl der geförderten Jugendleiter-Cards: keine

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 2: Mittelvergabe 2013  
Anlage 3: Statistische Übersicht Mittelvergabe 2008 - 2013